

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

GZ 650.673/0022-V/2/2005

Amt der NÖ Landesregierung
Poststelle

An den
Herrn Landeshauptmann
von Niederösterreich
Landhauspl. 9
3109 St. Pölten

15. DEZ. 2005

Handwritten: Ltg.-G-111-2005
Bearbeiter
Stempel
Beilagen
Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Handwritten: (Ltg.-511/A-1/44-2005)

Sachbearbeiter
PÜRGY

Klappe
4207

Ihre GZ/vom
Ltg.-G-111-2005 (Ltg.-511/A-1/44-2005)
27. Oktober 2005

Betrifft: Gesetzesbeschluss des Niederösterreichischen Landtages vom 27. Oktober 2005 betreffend ein Landesgesetz, mit dem das NÖ Gesundheits- und Sozialfonds-Gesetz 2006 (NÖGUS-G 2006) erlassen wird

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2005 beschlossen, der Kundmachung des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß Art. 98 Abs. 3 B-VG zuzustimmen.

Unbeschadet der Erteilung der Zustimmung zur vorzeitigen Kundmachung des Gesetzesbeschlusses besteht Anlass zu folgenden Bemerkungen:

Zu § 6 Abs. 8 Z 3 und 4:

Die Regelung der Beschlusserfordernisse der Gesundheitsplattform nach § 6 Abs. 8 Z 3 und 4, wonach das Land bzw. die Sozialversicherung in bestimmten Angelegenheiten „die Mehrheit hat“, legt nicht fest, wie es zu dieser Mehrheit kommen soll (etwa durch Einräumung von mehr als einer Stimme pro Vertreter bei Beschlussfassung in diesen Angelegenheiten).

Zu § 13 Abs. 2:

Abs. 2 sieht die Verarbeitung von z. T. sensiblen Daten durch den Fonds vor. Dabei wäre eine Konkretisierung der „angemessenen Garantien für den Schutz der Geheimhaltungsinteressen der Betroffenen“ bereits im Gesetz vorzuziehen.

Zu § 13 Abs. 4:

Die Bestimmung lässt nicht erkennen, ob die dort vorgesehene Erfassung von Daten personenbezogen erfolgt oder nicht. Bei verfassungskonformer Interpretation ist da-

von auszugehen, dass es sich nicht um personenbezogene Daten handeln soll, da für die genannten Zwecke ein Personenbezug nicht notwendig scheint. Überdies wäre im Falle der Verwendung personenbezogener, insbesondere sensibler Daten eine nähere gesetzliche Determinierung notwendig.

14. Dezember 2005
Für den Bundeskanzler:
IRRESBERGER

Elektronisch gefertigt